



Monheimer Elektrizitäts-  
und Gasversorgung GmbH

## MEGAtherm Wärmeservice – Vertrag 2024

---

Zwischen

**Herrn Max Mustermann**  
**Verbrauchsstelle: Musterweg 1,40789 Monheim am Rhein**

– im Folgenden **„Kunde“** genannt

und

**MEGA Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH**  
**Rheinpromenade 3a**  
**40789 Monheim am Rhein**

(nachfolgend **MEGA** genannt)

gemeinsam oder jeweils einzeln Vertragsparteien genannt.

wird nachfolgender Wärmelieferungsvertrag mit einer Laufzeit von 10/15 Jahren  
geschlossen.

**Aufsichtsratsvorsitzender:** Daniel Zimmermann, Bürgermeister  
**Geschäftsführer:** Dr. Christian Reuber

**Bankverbindung:** Stadtparkasse Düsseldorf  
IBAN DE57 3005 0110 0087 0013 01 | BIC DUSSEDDXXX

**Handelsregister Düsseldorf:** HRB 45192

---

Die Monheimer Elektrizitäts-  
und Gasversorgung GmbH  
ist eine Tochtergesellschaft  
der Stadt Monheim am Rhein



## 1. Wärmelieferung

Der Kunde ist Eigentümer (bzw. deren Vertreter) der auf dem Deckblatt aufgeführten und mit Wärme zu versorgendem Gebäude. Er schließt für dieses Gebäude einen MEGATHERM-Wärmeservice-Sondervertrag mit der MEGA GmbH ab. Die MEGA GmbH wird das Gebäude über die gesamte Vertragslaufzeit mit einer in ihrem Eigentum stehenden Wärmeerzeugungsanlage (nachfolgend einzeln oder gemeinsam auch kurz „WEA“ genannt) mit Wärme versorgen. Hierzu installiert und betreibt die MEGA die WEA (max. Wärmeleistung: XX kW) inkl. Zubehör, wie Regel- und Steuertechnik, gemäß Angebot MEGATHERM-Wärmeservice vom XX.XX.20XX.

## 2. Pflichten der MEGA GmbH

Die MEGA GmbH verpflichtet sich, dem Kunden Wärme für Raumheizung [und Warmwasserbereitung] gemäß Punkt 1 zu liefern. Die Temperatur des Heizungswassers und die Heizzeiten werden so gesteuert, dass der Wärmebedarf für die Raumheizung ordnungsgemäß, entsprechend der gesetzlichen und allgemeinen anerkannten technischen Regelungen, gedeckt wird. Die Leistungen der MEGA GmbH sind im Wesentlichen:

- 1.) **Bereitstellung und Installation einer WEA** gemäß dem angebotenen Lieferumfang des Partner-Heizungsfachbetriebs **Mustermann**, inkl. Demontage der Altanlage.
- 2.) **Betrieb der WEA** einschließlich Bezug der zum Betrieb der Anlage erforderlichen Primärenergie.
- 3.) Regelmäßige **Wartung** der WEA und Erbringung **aller erforderlichen Reparaturdienstleistungen** (inkl. Ersatz- und Verschleißteile, Arbeitslohn) an der bzw. für die nach diesem Vertrag installierte WEA, einschließlich eines technisch, während der Vertragslaufzeit eventuell notwendig werdenden Austausches dieser Anlage. Ausführung der Arbeiten durch den Partner-Heizungsfachbetrieb **Mustermann**.
- 4.) Überprüfung der WEA durch den Schornsteinfeger nach gesetzlichen Vorgaben.
- 5.) Störungsannahme für die von der MEGA GmbH bereitgestellte WEA rund um die Uhr durch den **Partner-Heizungsfachbetrieb Mustermann**.
- 6.) Demontage und Entsorgung der im Eigentum der MEGA GmbH stehenden Anlage und Anlagenteile nach dem Ende der Vertragslaufzeit.

Sofern die Warmwasserbereitungsanlage Bestandteil der von der MEGA GmbH errichteten Wärmeversorgungsanlage ist, betreibt die MEGA GmbH diese entsprechend den Vorgaben der VDI 6023 in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.

Die MEGA GmbH versichert, dass eine Betriebshaftpflichtversicherung mit einer unbegrenzten Deckungssumme besteht.

## 3. Eigentumsgrenzen und Übergabestellen

- 1.) Der Übergabepunkt der Wärme sind die Pressverbinder an den Verbindungsstellen im Vor- und Rücklauf zwischen der neuen und der vorhandenen Heizungsanlage im Aufstellraum.
- 2.) Die WEA wird nur vorübergehend, d.h. für die Dauer des Vertrages und zu dessen Erfüllung mit dem Grundstück verbunden. Die jeweilige Anlage verbleibt im Eigentum der MEGA GmbH und wird kein Bestandteil des Grundstückes (§ 95 BGB).
- 3.) Dieses gilt auch für zukünftige Einrichtungen und Zubehör, welches im unmittelbaren Zusammenhang mit der WEA in dem Objekt errichtet oder mit dem Grundstück verbunden wird. Nach dem Ende der Vertragslaufzeit wird die nur zum vorübergehenden Zweck errichtete WEA vom Grundstück des Eigentümers auf Kosten der MEGA entfernt.



#### 4. Pflichten des Kunden

- 1.) Der Kunde verpflichtet sich, die für das gesamte Gebäude benötigte Wärme ausschließlich von der MEGA zu beziehen. Der Kunde stellt der MEGA GmbH einen geeigneten Aufstellraum zur Verfügung und hat im Aufstellraum der WEA Baufreiheit zu jeder Zeit zu gewährleisten.
- 2.) **Die zum Betrieb der WEA erforderlichen Erdgas-, Strom- und Wasserversorgungsanschlüsse inkl. der Wasseraufbereitungsanlage (falls erforderlich) werden vom Kunden unentgeltlich bereitgestellt.** Gleiches gilt für die vorhandene Schornsteinanlage sowie die Zuleitung zur Wärmeerzeugungsanlage (Heizkörper etc.) und die Wärmeverteilungsanlage. Die Verantwortlichkeit zur Optimierung der Wärmeverteilungsanlage (z.B. hydraulischer Abgleich) obliegt dem Kunden. Alle erforderlichen Anschlüsse werden vom Kunden im Umkreis von maximal 5 m von der zu installierenden Anlage im Aufstellungsraum bereitgestellt. Die Kosten für elektrische Energie zum Betrieb der Wärmeerzeugungsanlage sowie Kaltwasser zur Befüllung des Heizungssystems und, soweit vorhanden, für die Warmwasserbereitung trägt der Kunde. Der Kunde versichert, dass die Anlage zur Warmwasserverteilung entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik erstellt wurde und vorgehalten wird. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die Anlage gemäß den Vorgaben der Trinkwasserverordnung betrieben wird und insbesondere die Hygienevorschriften eingehalten werden.
- 3.) Der Raum, in dem sich die Anlage der MEGA GmbH befindet (Aufstellungsraum), ist vom Kunden in einem Zustand zu halten, der einen störungsfreien Betrieb der Anlage ermöglicht. Der Kunde hat alles zu unterlassen, was den störungsfreien Betrieb der WEA beeinträchtigen oder gefährden könnte. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, selbst oder durch nicht von der MEGA GmbH beauftragte Dritte Veränderungen oder Reparaturen an der WEA durchzuführen oder sonstige Einwirkungen daran vorzunehmen oder zuzulassen.
- 4.) Jedwede Art von Störungen, Beschädigungen oder Mängel an der der MEGA GmbH gehörenden Anlage hat der Kunde der MEGA GmbH unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, mitzuteilen. Arbeiten an der Anlage dürfen nur von der MEGA GmbH bzw. durch eine von ihr beauftragte Person und Firmen durchgeführt werden. Der Kunde verpflichtet sich für alle Schäden, die durch seine Fahrlässigkeit und/oder Vorsatz durch Beschädigung der Anlage entstehen, in vollem Umfang zu haften und für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.

#### 5. Preise, Preisänderung, Abrechnung und Folgen bei Preisanhebung

- 1.) Für die Wärmelieferung und für die von der MEGA GmbH zusätzlichen zu erbringenden Serviceleistungen zahlt der Kunde ein Entgelt (siehe Anlage Preisvereinbarung). Das Entgelt setzt sich zusammen aus einem monatlichen leistungsunabhängigen Grundpreis und einem Arbeitspreis pro Kilowattstunde (kWh) Wärme. MEGA ist berechtigt, dem Kunden den Grundpreis auch dann in Rechnung zu stellen, wenn nach Lieferbeginn eine Wärmeabnahme nicht erfolgt. Auch während einer vom Kunden zu vertretenden Liefersperre bleibt dieser verpflichtet, die Grundpreiskosten zu bezahlen. Dies gilt auch bei einem Leerstand oder Gebäudeabriss.
- 2.) Der Wärmearbeitspreis wird pro kWh Nutzwärme berechnet und an das Hausleitungsnetz des Kunden (Liefergrenze) übergeben. Muss zum Zwecke einer sachlich und fachlich korrekten Erfassung der Liefermenge nach AVB FernwärmeV von dem Umfang der vertraglich vereinbarten Messausstattung abgewichen werden, ist MEGA berechtigt und verpflichtet, zusätzliche Installationen vorzunehmen. MEGA passt in diesem Fall den Grundpreis sowie ggf. die Abschlagszahlung dem erhöhten Aufwand an. Die Erfassung und Abrechnung der Wärme erfolgt über einen geeichten Wärmemengenzähler. Der Wärmearbeitspreis wird pro kWh Nutzwärme berechnet. Der Wärmearbeitspreis ist maßgeblich bestimmt durch die Entwicklung von Indexwerten des statistischen Bundesamtes (Marktelement und Preiselement), welcher zunächst als Festpreis garantiert wird (siehe Anlage Preisvereinbarung). Nach Ablauf des Festpreises gelten für die Berechnung des neuen Wärmearbeitspreises die veränderten Indexwerte und die Anwendung der in der Anlage Preisvereinbarung angegebenen Preisgleitformel. Ändern sich die Indexwerte so ändert sich auch der Arbeitspreis für die Nutzwärme. Bei Wegfall oder Änderung der aufgeführten Indizes



(siehe Anlage Preisvereinbarung), wird MEGA ersatzweise die dafür entsprechenden Indizes ansetzen.

- 3.) In den aufgeführten Preisen ist die derzeit gültige Mehrwertsteuer in Höhe von 19 % enthalten. Ändert sich der Mehrwertsteuersatz, so erfolgt eine Anpassung.
- 4.) Im Falle eines Ausfalls der Messeinrichtung setzt MEGA ein geeignetes Ersatzverfahren zur Bestimmung der gelieferten Wärmemenge an.
- 5.) Der Wärmeverbrauch wird von der MEGA GmbH einmal jährlich abgelesen und für das abgelaufene Abrechnungsjahr abgerechnet. Die MEGA GmbH erhebt bis zur jährlichen Abrechnung bis zu zwölf Abschlagszahlungen im Abstand von jeweils einem Monat. Der Abschlag setzt sich zusammen aus dem leistungsunabhängigen Grundpreis pro Monat und der von der MEGA GmbH ermittelten monatlichen Abschlagszahlung für den Wärmeverbrauch. Im ersten Verbrauchsjahr wird der Abschlag geschätzt. Der vom Kunden geleistete Abschlag wird in der Jahresverbrauchsabrechnung verrechnet. 6.) Es wird der MEGA GmbH hiermit gestattet, die fälligen Abschlags-/Rechnungsbeträge von dem in der Einzugsermächtigung ausgefüllten Konto abzubuchen.

## **6. Vertragsbeginn, Laufzeit und Kündigungsfristen**

- 1.) Mit dem Datum der schriftlichen Bestätigung dieses ausgefüllten und vom Kunden unterschriebenen Vertrages durch die MEGA GmbH tritt der MEGATHERM-Wärmeservice-Sondervertrag zwischen dem Kunden und der MEGA GmbH in Kraft.
- 2.) Die Wärmelieferung erfolgt zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der WEA durch die MEGA GmbH. Die Wärmelieferung erfolgt dann über den im Vertrag vereinbarten Zeitraum. Mit Ablauf dieses Zeitraumes endet dieser Vertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- 3.) Der Kunde ist verpflichtet, im Falle einer Veräußerung desjenigen Grundstückes, mit dem die WEA verbunden ist, dem jeweiligen Rechtsnachfolger die Rechte und Pflichten aus diesem MEGATHERM-Wärmeservice-Sondervertrag aufzulegen.
- 4.) Das Recht beider Vertragspartner zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) bleibt unberührt.
- 5.) Sollte es, vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit, zu einer Beendigung des Vertrages im Ganzen kommen, so gilt unabhängig vom Beendigungsgrund folgendes: Der Kunde hat an die MEGA GmbH eine Ausgleichszahlung zu leisten, die sich grundsätzlich nach dem Zeitwert der WEA richtet. Falls erforderlich wird zur Wertermittlung ein neutraler Gutachter eingesetzt. Die Kosten für den Gutachter werden zwischen der MEGA GmbH und dem Kunden geteilt.

## **7. Zutrittsrecht**

Der Kunde hat den mit einem Ausweis versehenen Beauftragten der MEGA GmbH den Zutritt zu seinem Grundstück und seinen Räumen zu gestatten, soweit dies für die Prüfung und den Betrieb der technischen Einrichtung der MEGA GmbH sowie zur Wahrung sonstiger Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag erforderlich ist.

## **8. Haftung**

- 1.) Die Vertragspartner haften einander – unbeschadet der nachfolgenden Ziffer 2 – nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 2.) Für Schäden, die der Kunde durch Unterbrechung der Wärmeversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung erleidet, haftet die MEGA GmbH.



## 9. Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen/ Steuern und Abgaben

- 1.) Tritt während der Dauer dieses Vertrages eine wesentliche Veränderung derjenigen wirtschaftlichen Verhältnisse ein, die bei der Festsetzung des Vertragsinhaltes maßgeblich waren, und sind infolgedessen die gegenseitigen Verpflichtungen der Vertragspartner unter Berücksichtigung der Vertragsdauer in ein grobes Missverhältnis geraten, so kann jeder Vertragspartner die Anpassung des Vertrages an die geänderten Verhältnisse verlangen.
- 2.) Verteuert oder verbilligt sich die Leistungserbringung von MEGA GmbH nach Vertragsabschluss durch die Veränderung oder Neueinführung steuerlicher, gesetzlicher oder behördlicher Auflagen (z.B. Gebäudeenergiegesetz GEG) oder Abgaben, wird die MEGA GmbH diese Veränderungen bei der Berechnung der Kosten der Wärmelieferung entsprechend berücksichtigen. Dies erfolgt in dem Umfang, wie sich die Veränderung oder Neueinführung auswirkt. In diesem Fall ist MEGA berechtigt, die Preisgleitformel gemäß Anlage Preisvereinbarung entsprechend anzupassen.
- 3.) Sollten sich aus gesetzlichen Vorschriften ergebende Zahlungsverpflichtungen an Dritte, welche Versorgungsleistungen betreffen und in die Kosten des Lieferanten eingehen (z.B. CO<sub>2</sub>-Zertifikatskosten), gegenüber dem Stand bei Vertragsschluss eingeführt, erhöht, gesenkt oder abgeschafft werden, so ändern sich die Preise den Auswirkungen dieser Änderungen entsprechend ab dem Zeitpunkt, zu dem die Änderungen in Kraft treten. Sollten die CO<sub>2</sub>-Zertifikatskosten zukünftig in den Indexwerten F und E (siehe Punkt 5.2) eine vollständige Berücksichtigung finden, wird der Wärmearbeitspreis durch die Preisgleitformel automatisch angepasst. Andernfalls werden die Zahlungsverpflichtungen an Dritte nach tatsächlichem Umfang (im Falle der CO<sub>2</sub>-Zertifikatskosten gilt das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)) am jeweiligen Jahresende direkt weiterberechnet. Sollte die Erfassung über einen geeichten Wärmemengenzähler erfolgen (siehe Punkt 5.2), werden die CO<sub>2</sub>-Zertifikatskosten gem. BEHG mit dem Faktor 1,166 multipliziert.

## 10. Übertragung von Aufgaben der MEGA GmbH auf Dritte

Die MEGA GmbH ist berechtigt, ihre Aufgaben aus diesem Vertrag durch Dritte durchführen zu lassen.

## 11. Schlussbestimmungen

- 1.) Die MEGA GmbH hält die Vorschriften des Datenschutzgesetzes strikt ein.
- 2.) Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden und abschließenden Regelungen getroffen wurden gelten die Regelungen der AVB-FernwärmeV in der jeweils gültigen im Bundesgesetzblatt veröffentlichten Fassung.
- 3.) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragspartner, neue rechtswirksame Vereinbarungen zu treffen, die dem rechtlichen, wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Vereinbarungen soweit wie möglich entsprechen. Für diesen Fall, dass der Vertrag oder einzelne seiner Vereinbarungen sich als lückenhaft erweisen, gilt das Vorstehende entsprechend.
- 4.) Vertragsänderungen und Vertragszusätze bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Schriftform ist auch erforderlich für eine Abänderung dieses Schriftformerfordernisses.

## 12. Rechtsnachfolge

- 1.) Jeder Vertragspartner ist berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen. Der ausscheidende Vertragspartner bleibt dem anderen Partner gegenüber so lange verpflichtet, bis der Rechtsnachfolger dem anderen Vertragspartner die Übernahme schriftlich angezeigt hat.



### 13. Sonstiges

Vor dem Abschluss des Vertrages ist die MEGA GmbH berechtigt, bei der Creditreform eine Auskunft einzuholen. Mit Abschluss des MEGATHERM Vertrages bestätigt der Kunde, den „**Nachweis Erfüllung Informationspflicht nach § 71 Absatz 11 Gebäudeenergiegesetz**“ zu unterzeichnen.

### 14. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist das Amtsgericht in Langenfeld.

### 15. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: MEGA GmbH, Rheinpromenade 3a, 40789 Monheim Telefon: 02173 9520 -0, Fax: 02173 9520 -380, E-Mail: [info@mega-monheim.de](mailto:info@mega-monheim.de)

Monheim am Rhein, .....  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kunde

### 16. SEPA-Lastschriftmandat

**Kontoinhaber: Herr Max Mustermann, Musterweg 1, 40789 Monheim am Rhein**

Hiermit ermächtige ich die MEGA GmbH, Rheinpromenade 3a, 40789 Monheim am Rhein, die monatlichen Zahlungen und evtl. entstehende Forderungen aus der Jahresabrechnung mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der MEGA GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoführendes Institut: .....

IBAN: .....

Monheim am Rhein, .....  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kontoinhaber

### 17. Vertragsannahme

Die Vertragsbedingungen nebst der Anlage (Preisvereinbarung, Datenschutzinformation) habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Monheim am Rhein, .....

Monheim am Rhein, .....

\_\_\_\_\_  
MEGA Monheimer Elektrizitäts-  
und Gasversorgung GmbH

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kunde

**Der Kunde und die MEGA GmbH erhalten je ein Vertragsexemplar.  
Anlagen: Preisvereinbarung**



## Anlage Preisvereinbarung zum MEGatherm – Wärmeservice – Sondervertrag

<b>Kunde (vertreten durch):</b>	Herr Max Mustermann, Musterweg 1 40789 Monheim am Rhein
<b>Abnahmestelle:</b>	Musterweg 1 40789 Monheim am Rhein
<b>Vertragsbeginn (mit Datum der Unterschrift)</b>	Erster Abrechnungsmonat ist der Folgemonat nach der Inbetriebnahme der WEA (Laufzeitbeginn)
<b>Zählerstand (einzutragen):</b>	(wird bei der Inbetriebnahme eingetragen) Zählerstand ..... Kubikmeter
<b>Vertragsende / individuell verhandelte Laufzeit:</b>	Ab erster Abrechnungsmonat + 15 Jahre
<b>Abschlag Wärmegrundpreis (W GP):</b>	XX,00 €/Monat brutto, (inkl. 19% MwSt.)
<b>Abschlag Wärmeverbrauch (W AP):</b>	XX,00 €/Monat brutto, (inkl. 19% MwSt.) Verbrauchsprognose: .....XXXX.....kWh/a
<b>Monatlicher Abschlag (W GP und W AP): Fälligkeit: Jeweils zu Beginn des Folgemonats</b>	XX,00 €/Monat brutto, erster Abschlag erfolgt nach Ablauf des ersten Monats

Nachfolgende Individualvereinbarungen für die Preisbestimmung und -gleitung werden getroffen: **An die Bedingungen des MEGatherm Angebotes sowie des MEGatherm Sondervertrages halten wir uns bis zum XX.XX.XXXX gebunden.**

### 1. Wärmegrundpreis (W GP)

Für die Leistungen der MEGA gem. Punkt 2 des MEGatherm - Wärmeservice - Sondervertrages: inkl. Messung, Abrechnung und Vorhalten der Leistung fällt folgender Grundpreis an:

**XX,00 €/Monat brutto**

**Der Wärmegrundpreis bleibt bis zum Vertragsende als Festpreisgarantie unverändert.**

### 2. Wärmearbeitspreis (W AP)

Maßgeblich für die Abrechnung der gelieferten Wärmemenge ist die durch geeichte Messeinrichtung am Gasnetzanschluss des Kunden ermittelte Liefermenge. Der Preis für die gelieferte Wärmemenge beträgt:

**Ab Inbetriebnahme Festpreis bis 31.12.2024: W AP XX ct/kWh, zzgl. 19% MwSt..**

**Der Wärmearbeitspreis verändert** sich jährlich, ab dem 01.01.2025 nach den Jahresdurchschnitts-Indizes des jeweiligen Vorjahres (Fernwärmeindizes F (642) + Erdgasindizes bei Abgabe an Haushalte E (632)) der Preise des statistischen Bundesamtes Wiesbaden (Daten zur Energiepreisentwicklung), Lange Reihen, Fachserie 17, Reihe 2 (2015=100) und nach der Veränderung der Netznutzungsentgelte (NNE) in Monheim AP<sub>NNE Gas</sub> für nicht leistungsgemessene Kunden Bereich 3. Eine Preisanpassung auf Grund veränderter NNE erfolgt nur dann, wenn die veränderten NNE eine Preisveränderung bei der Belieferung von Erdgaskunden durch den Grundversorger im Netzgebiet Monheim verursacht haben. Die Basisindexwerte Dezember 2023 (F+E) gelten inklusive CO<sub>2</sub>-Zertifikatskosten. Die aktuellen Indexwerte (F+E) in der jeweiligen Abrechnungsperiode gelten inklusive zukünftiger CO<sub>2</sub>-Zertifikatskosten (gem. BEHG).

$$W AP = XX \text{ ct/kWh (netto)} \times ((0,5 \times F / F \text{ Dezember 2023}) + (0,5 \times E / E \text{ Dezember 2023})) + (AP_{NNE \text{ Gas}} - AP_{NNE \text{ Gas}} 2024)$$

F Dezember 2023 = 157,3 und E Dezember 2023 = 200,9; AP Netz 2024 = 1,2207 ct/kWh

MEGA Monheimer Elektrizitäts-  
und Gasversorgung GmbH

Unterschrift Kunde





# Datenschutzinformation

## Gültig ab 25. Mai 2018

### 1. Allgemeines

Die Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH (kurz: MEGA) nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Ihre Privatsphäre ist für uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Personenbezogenen Daten im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutz-Information sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen. Dies sind insbesondere Ihre Vertragsdaten einschließlich Ihrer Kontaktdaten, Ihrer Abrechnungsdaten sowie die Daten zur Kommunikation mit Ihnen ("Personenbezogene Daten").

### 2. Verantwortliche Stelle

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Personenbezogenen Daten ist die MEGA Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH, Rheinpromenade 3a, 40789 Monheim am Rhein, T +49 2173 9520-0, F +49 2173 9520-150, Email: info@mega-monheim.de

### 3. Zwecke der Verarbeitung und Empfänger

#### 3.1. Vertragsabwicklung

Die MEGA oder von uns beauftragte Dienstleister verarbeiten Ihre Personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Vertrages mit Ihnen. Dies erfasst u.a. den Bau eines Netzanschlusses, die Abrechnung Ihrer Energieleistungen, Abrechnungen und Verträge in der Sparte Multimedia, den Versand von Rechnungen und ggf. Mahnungen sowie die Kommunikation mit Ihnen.

Zur Erfüllung des Vertrages, d. h. zum Zwecke der Ermittlung Ihres Verbrauchs, der Abrechnungserstellung, Abwicklung der Zahlung sowie der Versendung von Schreiben, übermitteln wir Ihre Personenbezogenen Daten auch an Dritte (z. B. Messstellen- und Netzbetreiber, Versanddienstleister, Inkassodienstleister). Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Bereitstellung Ihrer Personenbezogenen Daten ist somit die Verarbeitung zur Vertragserfüllung und Vertragsdurchführung. Ohne diese können wir den Vertrag nicht abschließen und abwickeln.

#### 3.2. Werbung und maßgeschneiderte Angebote mittels Kundendatenanalysen

Die MEGA nutzt Ihre Personenbezogenen Daten auch, um Ihnen Produktinformationen über Energieprodukte (z.B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen oder Services) zu kommen zu lassen.

Die MEGA wird Ihre Personenbezogenen Daten zudem für interne Datenanalysen um erworbene oder öffentlich zugängliche soziodemographische Daten ergänzen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten anbieten zu können.

Eine Datenanalyse erfolgt auch zum Zweck der Verbesserung und Entwicklung intelligenter und innovativer Services und Produkte durch die MEGA. Während dieser Datenanalyse erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten entweder in anonymer oder - soweit eine anonyme Verarbeitung aus sachlichen Gründen nicht möglich oder nicht sinnvoll ist - in pseudonymisierter Form.

Die vorgenannte Verarbeitung erfolgt, wenn hierfür ein berechtigtes Interesse besteht, sofern nicht Ihr schutzwürdiges Interesse überwiegt (Interessenabwägung). Rechtsgrundlage ist ein berechtigtes Interesse. Das berechtigte Interesse der MEGA liegt darin Ihnen maßgeschneiderte Produkte anzubieten sowie Services und Produkte zu verbessern.

Auf einem anderen als dem Postwege wird die MEGA Sie werblich nur ansprechen, wenn Sie hierzu Ihre gesonderte Einwilligung erteilt haben oder wir uns auf eine gesetzliche Rechtfertigungsgrundlage berufen können.

#### 3.3. Markt- und Meinungsforschung

Die MEGA hat ein berechtigtes Interesse Ihre personenbezogenen Daten auch an Markt- und Meinungsforschungsinstitute zu übermitteln, um von diesen Umfragen durchführen zu lassen. Die Markt- und Meinungsforschungsinstitute werden im Auftrag der MEGA tätig. Durch diese Umfragen verschaffen wir uns einen Überblick über die Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten. Erfolgt die Markt- und Meinungsforschung auf einem anderen als auf dem Postwege, wird diese nur durchgeführt, wenn Sie uns hierzu Ihre gesonderte Einwilligung erteilt haben oder wir uns auf eine gesetzliche Rechtfertigungsgrundlage berufen können.

#### 3.4. Bonitätsprüfung

Die MEGA ist berechtigt, eine Bonitätsauskunft über Sie einzuholen. Zu diesem Zweck übermittelt die MEGA Ihren Namen, Ihre Anschrift und Ihr Geburtsdatum an eine Wirtschaftsauskunftei oder an einen Inkassodienstleister. Bei Vorliegen einer negativen Auskunft zu Merkmalen Ihrer Bonität kann die MEGA ein Vertragsverhältnis mit Ihnen ablehnen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist eine Interessenabwägung. Unser berechtigtes Interesse liegt in der Bewertung Ihrer Bonität und Reduzierung des Risikos von Zahlungsausfällen.

#### 3.5. Sonstige Empfänger und Zwecke

Die MEGA lässt einzelne der vorgenannten Prozesse und Serviceleistungen durch sorgfältig ausgewählte und beauftragte (insbesondere IT-) Dienstleister ausführen.

Die beauftragten Dienstleister können insbesondere sein: Druckdienstleister, Callcenter, ausgewählte Fachbetriebe und Handwerker, Analyse-Spezialisten. Diese verarbeiten in unserem Auftrag Personenbezogene Daten.

Sofern die Dienstleister nicht im Rahmen einer Auftragsverarbeitung für uns tätig werden, z.B. Handwerker oder sonstige Fachbetriebe, ist Rechtsgrundlage für die Weitergabe der Daten, dass die Leistungen Dritter zum Zwecke der optimierten und effizienten Erfüllung des Vertrages mit Ihnen bzw. der Erfüllung unserer Vertragspflichten erforderlich sind.

Rechtsgrundlage für die Übermittlung Ihrer Kundendaten an Dritte ist eine Interessenabwägung. Unser berechtigtes Interesse besteht in diesem Fall in der Auswertung der Akzeptanz unserer Produkte sowie der Feststellung der Zufriedenheit unserer Kunden sowie der Auswertung Ihrer Interessen, um Ihnen maßgeschneiderte Produkte anbieten zu können.

### 4. Datenkategorien

Folgende personenbezogene Daten verarbeiten wir im Rahmen der Netznutzung:

- Name und Anschrift (Wohnort, Straße, Hausnummer)
- Kontaktdaten
- Kundennummer
- Zählnummer
- Verbrauchsdaten
- Name des Energielieferanten
- Marktlokation und Technische Stamm-/Gerätedaten
- Konto-/Bankverbindungsdaten

### 5. Dauer der Speicherung und Löschung Ihrer Daten

Wir löschen Ihre Personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitige Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzliche Rechtfertigungsgrundlagen für die Speicherung bestehen. Ihre Postanschrift nutzen wir ggf. für einen Zeitraum von maximal 24 Monaten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist eine Interessenabwägung. Unser berechtigtes Interesse liegt darin, Sie im Rahmen von werblichen Reakquisiebemühungen erneut von unseren Produkten und Services zu überzeugen. Sofern Sie uns während der Dauer des Vertragsverhältnisses mit der MEGA eine Einwilligung zur werblichen Ansprache per E-Mail oder Telefon erteilt haben, nutzen wir diese Einwilligungen für einen Zeitraum von maximal 12 Monaten nach Erteilung der Einwilligung, es sein denn, eine längere Nutzung ist durch sachliche Gründe gerechtfertigt. Die MEGA wird Ihre Daten in bestimmten Fällen anonymisiert weiter zu Analyse Zwecken verwenden oder Dritten anonym für Analyse Zwecke zur Verfügung stellen.

### 6. Ihre Rechte

#### 6.1. Auskunft, Berichtigung, Löschung etc.

Gerne geben wir Ihnen Auskunft darüber, ob und welche Personenbezogenen Daten von Ihnen bei uns gespeichert sind und an wen wir diese ggf. weitergegeben haben. Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen können Sie folgende weitere Rechte geltend machen: Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung für bestimmte Zwecke) sowie Datenübertragung.

#### 6.2. Widerspruchsrecht gegen Direktwerbung, etc.

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten auf Grundlage der sog. Interessenabwägung vornehmen (s. h. Ziffer 3.2. bis 3.5), haben Sie jederzeit das Recht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen diese Verarbeitung **Widerspruch einzulegen**. Insbesondere haben Sie das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu **Werbezwecken** einzulegen.

#### 6.3. Widerrufsrecht

Sofern Sie uns eine gesonderte **Einwilligung** für die Verarbeitung Ihrer Personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit uns gegenüber **widerrufen**. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt von einem Widerruf unberührt.

#### 6.4. Fragen oder Beschwerden

Sie haben das Recht sich bei Fragen oder Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde, das Landesamt für Informationssicherheit und Datenschutz Nordrhein-Westfalen zu wenden ([www.ldi-nrw.de](http://www.ldi-nrw.de)).

#### 6.5. Kontaktdaten

Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen zum Datenschutz der MEGA haben (beispielsweise zur Auskunft und Aktualisierung Ihrer Personenbezogenen Daten), nehmen Sie bitte unter dem Stichwort "Datenschutz" Kontakt ([datenschutz@mega-monheim.de](mailto:datenschutz@mega-monheim.de)) mit uns auf.

Stand: 04.05.2018